

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0071/22	02.03.2022
zum/zur		
F0025/22 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister		
Bezeichnung		
Verbindung Martin-Gallus-Weg/Adolfstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.03.2022

Zu den in der Stadtratssitzung am 27.01.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0025/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Umsetzung dar? Wann sind welche einzelnen Bau-maßnahmen vorgesehen? Wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen?*

Für den Verbindungsweg zwischen Adolfstraße und Martin-Gallus-Weg wurde durch ein externes Planungsbüro eine Vorplanung erarbeitet und diese in den stadtinternen Ämterumlauf gegeben. Nach Bestätigung der vorliegenden Planung kann mit der Erarbeitung der Genehmigungsplanung begonnen und mit der Beantragung eines Bauantrages eine Baugenehmigung der aufgrund des Umlegungsverfahrens erforderlichen Änderungen auf dem privaten Grundstück der Adolfstraße 7 beim Bauordnungsamt erwirkt werden.

Für den geplanten Spielplatz wurden durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt, Programmbereich Soziale Stadt für das Programmjahr 2021 beantragt. Eine Bewilligung von Einnahmen liegt noch nicht vor, so dass mit der Planung des Spielplatzes noch nicht begonnen werden konnte.

Zur Erschließung und Bewirtschaftung des gemäß B-Plan festgesetzten Spielplatzes besteht die Notwendigkeit der Verbreiterung des Martin-Gallus-Weges. Mit der Information I0034/21 wurde darauf hingewiesen, dass erforderliche Baukosten für diese Verbreiterung anhand einer Kostenschätzung erst nach Vorlage einer Vorplanung ermittelt werden können. Diese wurde noch nicht erarbeitet.

Aufgrund der genannten Umsetzungsstände können keine konkreten Aussagen bezüglich des Baubeginns und Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen getroffen werden.

- 2. Konnten die für die oben genannten Maßnahmen erforderlichen Grundstücke zwischenzeitlich erworben werden?*

Das benötigte Grundstück zur Herstellung des Verbindungsweges zwischen Martin-Gallus-Weg und Adolfstraße befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Das Grundstück für die Anlage des Spielplatzes konnte bisher noch nicht erworben werden, da sich die Stadtverwaltung noch in Verhandlung mit den Eigentümern der Adolfstraße 6 befindet.

Das Wegegrundstück des vorhandenen Martin-Gallus-Weges sowie eine Teilfläche für die Verbreiterung des Weges befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine weitere benötigte Teilfläche im Abschnitt zwischen der Verkehrsanlage Alt Farmersleben und dem geplanten Verbindungsweg zur Adolfstraße wurde noch nicht erworben. Erforderliche Mittel- und Grunderwerbsplanungen erfolgen erst nach Vorlage einer Vorplanung für die Verbreiterung des Martin-Gallus-Weges.

Rehbaum